

Marcus Hohenecker

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Doris Galbruner
Sachbearbeiter/in

doris.galbruner@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5205
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.416.622

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB; Volksbegehren „Impfpflicht: Notfalls JA“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 2018 wird dem am 10. Juni 2021 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Impfpflicht: Notfalls JA“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Impfungen sind sinnvoll und notwendig. Vor allem bei Pandemien wie Corona (COVID-19) überwiegt der Schutz der gesamten Bevölkerung deutlich die Interessen Einzelner.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge deshalb dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen freiwillig impfen lassen, z.B. durch positive Anreize. Wenn dennoch eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, soll eine Impfpflicht kommen.

Gesundheitssystem in Gefahr: Impfpflicht JA!

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	16. August 2021
Beginn des Eintragungszeitraumes:	20. September 2021
Ende des Eintragungszeitraumes:	27. September 2021

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.250 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 13. Juli 2021 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
IBAN:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

29. Juni 2021

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

